



## STEUER- UND WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

---

### INHALT

- **FIXKOSTENZUSCHUSS – PHASE II (VARIANTE € 800.000,--)**  
Beantragung Tranche 1 bis spätestens 30.6.2021, Tranche 2 vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021.
- **DEZEMBER-UMSATZERSATZ**  
50% Umsatzersatz für Betriebe die im Dezember 2020 geschlossen halten mussten, ab 16.12.2020 beantragbar.
- **WERTPAPIERE FÜR GEWINNFREIBETRAG**  
Zur optimalen Ausnutzung des Gewinnfreibetrages kann sich die Anschaffung von Wertpapieren auszahlen

### FIXKOSTENZUSCHUSS – PHASE II (VARIANTE € 800.000,--)

- Der Fixkostenzuschuss für die II. Phase teilt sich in 2 Tranchen, die erste Tranche umfasst 80 %, die zweite 20 % des voraussichtlichen Gesamtzuschusses, der Antrag erfolgt über Finanz-Online (<https://finanzonline.bmf.gv.at/>)
- Werden weniger als 36.000,00 beantragt, kann der Antrag auch ohne Mitwirkung des Steuerberaters gestellt werden.
- Ein Antrag auf Umsatzersatz (siehe nächster Artikel), geht vor dem Antrag auf Fixkostenerersatz, d.h. erhaltene Umsatzersätze sind beim FKZ II zum Abzug zu bringen.
- Es gibt bis zu **10 Betrachtungszeiträume zwischen 16.09.2020 bis 30.06.2021** und diese Betrachtungszeiträume hängen zusammen oder bilden max. 2 Blöcke.
- das Unternehmen muss in Österreich operativ tätig sein und es muss eine betriebliche Tätigkeit vorliegen (keine Vermietung) und es darf keine Insolvenzgefahr vorliegen.
- Es müssen zumutbare Maßnahmen gesetzt werden, um die zu deckenden Fixkosten zu reduzieren.
- Die Auszahlung der ersten Tranche ist spätestens **bis 30. Juni 2021** zu beantragen, die Auszahlung der zweiten Tranche vom **1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021**.

### UNSERE EMPFEHLUNG

- Haben Sie bitte Geduld bis die qualifizierten Daten aus der Ihrer Buchhaltung vorliegen.
- Dann können wir die Betrachtungszeiträume aussuchen, in denen der Umsatzausfall und der Fixkostenzuschuss am höchsten sind.
- Der Umsatzausfall zum Vergleichszeitraum des Vorjahres muss mindestens 30 % betragen
- Eine jetzige Beantragung ist seitens unserer Kanzlei mit erhöhtem Aufwand (Erstellung Planrechnung mit Ihrer Hilfe, Verwaltung der einzelnen Tranchen) und damit natürlich mit höheren Kosten für Sie verbunden.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

## DEZEMBER-UMSATZERSATZ

Das Finanzministerium verlängert das Hilfsinstrument des Umsatzersatzes bis Ende des Jahres, um jenen Betrieben, die auf staatliche Anordnung weiterhin geschlossen bleiben, die Umsätze zu ersetzen.

Für den Zeitraum der verlängerten Schließung im Dezember 2020 werden den betroffenen österreichischen Unternehmen **50 % ihres Umsatzes** ersetzt. Um diesen Umsatzersatz möglichst unkompliziert, unbürokratisch und rasch zu ermöglichen, wird dieser anhand der Steuerdaten, die der Finanzverwaltung vorliegen, automatisch berechnet. Als Berechnungsgrundlage hierfür werden die Umsätze des Dezembers 2019 herangezogen. **Die Beantragung erfolgt über FinanzOnline** (<https://finanzonline.bmf.gv.at/>).

**Beantragt werden kann der Dezember-Umsatzersatz ab 16. Dezember.**

## WERTPAPIERE FÜR GEWINNFREIBETRAG (GFB)

Der GFB beträgt bis zu 13% des Gewinnes und setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis EUR 30.000,- und darüber hinaus einem investitionsbedingten GFB zusammen.

Für Gewinne bis EUR 30.000,- steht der Grundfreibetrag in Höhe von 13% des Gewinnes (maximal EUR 3.900,-) zu. Es ist nicht erforderlich, dass eine Investition getätigt wird.

Übersteigt der Gewinn EUR 30.000,- kann zusätzlich zum Grundfreibetrag ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden.

Maximal 13% des Gewinnes, der den Betrag von EUR 30.000,- (Grundfreibetrag) übersteigt, können steuerfrei belassen werden. Voraussetzung dafür ist, dass im gleichen Kalenderjahr Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens („begünstigtes Anlagevermögen“) oder bestimmte Wertpapiere angeschafft werden.

Wird Ihr Gewinn 2020 also voraussichtlich den Betrag von € 30.000,- überstiegen und Sie haben keine Sachinvestitionen 2020 so sollten Sie sich überlegen ob Sie heuer noch Wertpapiere für den GFB anschaffen und den Anschaffungsbeleg bzw. Depotauszug in die Buchhaltung geben.

Ihre Bank gibt Ihnen Auskunft welche Wertpapiere für den GFB geeignet sind.

### Beispiel:

Voraussichtliche Gewinn	€ 50.000,--
Gewinngrundfreibetrag	€ 30.000,-- x 13% = € 3.900,--
Investitionsbedingter GFB	€ 20.000,-- x 13% = € 2.600,--

Um den investitionsbedingten GFB zu lukrieren müssen Sie also entweder begünstigte Sachinvestitionen in Höhe von € 2.600,-- tätigen oder bereits getätigt haben oder alternativ die o.a. Wertpapiere anschaffen.



## UNSERE KANZLEI

**Adresse:** Hausergasse 27/II, 9500 Villach  
**Telefon:** 04242 26210-0      **Telefax:** 04242 26210-28  
**Email:** [office@nordsued.net](mailto:office@nordsued.net)      **Internet:** [www.nordsued.net](http://www.nordsued.net)  
**Bürozeiten:** MO-DO 07:30 – 16:30      **FR 07:30 – 13:00**

### Sekretariat

Manuela Tratnik 26210-11

### Steuerberatung

Mag. Franz Doberauer 26210  
Mag. Reinhard Olsacher 26210  
Helmut Piber 26210  
Hannes Biedermann 26210  
Alexander Hornof, BSc MSc 26210

### Buchhaltung

Bernd Biedermann DW 16  
Cindy Kulterer DW 19  
Manuela Kühschweiger DW 24  
Franziska Michenthaler DW 25  
Simon Doberauer DW 26

### Bilanzierung

Ulrike Happe DW 14  
Elisabeth Niederdorfer DW 15  
Madaleine Rotar DW 17  
Edith Dorn-Jank DW 27  
Eva Sternig DW 45  
Alexander Hornof, BSc MSc DW 30  
Simon Doberauer DW 26

### Lohnverrechnung

Mag. Sylvia Grabensteiner DW 12  
Melissa Kofler DW 22  
Jeannine Frank DW 41

**INFORMIEREN SIE SICH AUCH AUF [www.nordsued.net](http://www.nordsued.net)**

(Aktuelles, Checklisten, Onlinerechner, Links etc.)

